



FC Ebikon
Postfach 1123
6031 Ebikon

www.fcebikon.ch
<mailto:info@fcebikon.ch>

FC Ebikon

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb und Spiele ab 13.9.2021

Version: 22. Juni 2020
Überarbeitung 2.9.2020
Überarbeitung 20.10.2020
Überarbeitung 29.10.2020
Überarbeitung 28.02.2021
Überarbeitung 17.4.2021
Überarbeitung 27.5.2021
Überarbeitung 23.6.2021
Überarbeitung 12.9.2021

Ersteller: Beat Niederberger / Silvio Hefti



Einleitung

Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird weiterhin empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Ergänzungen ab 13.9. 2021 siehe Punkt 6

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gesichtsmaske tragen

Für alle, die nicht direkt am Spiel beteiligt sind, wird das Tragen einer Gesichtsmaske dringend empfohlen, wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann. In den Garderoben und Restaurant Bereich gilt eine generelle Gesichtsmaskenpflicht ab 12 Jahren.

Auf der Tribüne beim Risch Gebäude gilt nur Maskenpflicht, wenn Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann.

Wir verpflichten auch die Trainer, während dem Training & Spiel eine Maske zu tragen, wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Clubcorner, J+S DB, Excel usw.) ist dem Verein freigestellt.

Das Contact Tracing (Personal-Daten) für Zuschauer / Besucher wird ausschliesslich digital mittels Mindful APP durchgeführt



Mindful Check-in

mindnow AG Tools

PEGI 3

Diese App ist mit einigen deiner Geräte kompatibel.

Zur Wunschliste hinzufügen



6. Ab dem 13.9.2021 gelten folgende Massnahmen:

Gestern Mittwoch hat der Bundesrat unter anderem beschlossen, dass ab dem kommenden Montag (13. September 2021) im Innern von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen für Personen ab 16 Jahren die sogenannte Zertifikatspflicht gilt, d.h. es muss mit einem digitalen Zertifikat eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis dokumentiert werden. Für Einzelheiten zu diesem Entscheid des Bundesrates verweisen wir auf die entsprechende Medien-mitteilung auf der [Website des Bundes](#). In dieser Mitteilung finden sich ganz unten auch hilfreiche Links zu einer Infographik ([siehe hier](#)), zu wichtigen Fragen und Antworten sowie zum Verordnungstext.

Die Ausweitung der Zertifikatspflicht hat ausser für den Spielbetrieb in Innenräumen (Futsal) **keine direkten Aus-wirkungen auf den Fussball**.

Hingegen stehen ab dem kommenden Montag auch die **Innenbereiche von Klub-restaurants** nur noch Personen offen, die über das digitale Covid-Zertifikat verfügen (Ausnahme: Personen unter 16 Jahren).

Der FC Ebikon wird ausschliesslich Take away anbieten und zusätzlich im Clubrestaurant einen Bereich einrichten mit Zertifikatspflicht (Selbstdeklaration beim Personal)

7. Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu max. 30 Personen (inkl. Trainer/in) und ohne Körperkontakt (Mindestabstand 1.5 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar. Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Beat Niederberger (Stv. Silvio Hefti). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 649 53 74 oder spiko@fcebikon.ch).

9. Besondere Bestimmungen

Siehe auch „Neue Rahmenvorgaben für den Sport“ , Bundesamt für Sport BASPO

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



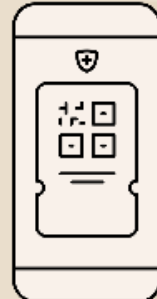
Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, **Genesenen** und negativ **Getesteten**. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Ebikon, 12.9.2021

Vorstand Verein FC Ebikon